

Die finanzielle Zukunftssicherung des beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführers unter Beachtung aktueller Entwicklungen *Gerhard Schade und Detlef Smolinski, P-ROI Strategie*

Die Globalisierung brachte neben vielen Chancen auch zahlreiche die Existenz bedrohende Risiken für den Mittelstand. Dies erfordert ein Umdenken bei der Ausgestaltung der betrieblichen Altersvorsorge, die aufgrund des Rückgangs der sozialen Sicherungssysteme einen hohen Stellenwert besitzt. Gerade Gesellschafter-Geschäftsführer, Geschäftsführer und leitende Angestellte haben den größten Bedarf an einer dem heutigen Lebensstandard adäquaten Altersvorsorge.

Derzeit wird in einigen GmbHs aus betriebswirtschaftlichen Gründen über den Verzicht auf den future service der Pensionszusage des beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführers und den sich daraus für ihn ergebenden steuerlichen Folgen beraten. Obwohl bilanzrechtlich bei dem Verzicht auf den future service der Pensionszusage des beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführers kein einlagefähiger Vermögensgegenstand vorliegt, empfiehlt es sich jedoch, eine verbindliche Auskunft bei der Finanzverwaltung einzuholen. Was auch immer dabei rauskommt, ein Verzicht auf künftige zu erdienende Pensionsleistungen ist auch immer eine Rentenkürzung für den beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführer.

Dazu ein einfacher Vergleich: Was leistet sich der beherrschende Gesellschafter Geschäftsführer heute von seinem Einkommen und wie würde sich ein Pensionsverzicht auf seinen gewohnten Lebensstandard auswirken? Auch wird oft nicht an die hohen Krankenversicherungsbeiträge im Alter oder mögliche Pflegekosten gedacht.

Diese Argumente bringt auch gerne die Versicherungswirtschaft vor, um neue Versicherungen zu verkaufen. Jedoch kann die Anlage von Mitteln für Pensionsverpflichtungen in Versicherungen mit erheblichen Vermögensverlusten für die GmbH verbunden sein. Bei Wegfall der Pensionsverpflichtung durch Tod der Leistungsberechtigten fällt meist das Restkapital der Versichertengemeinschaft zu. Das ist auch bei Pensionsfonds so, da diese per Gesetz nur Rentenzahlungen vorsehen.

Daher sind eine Analyse der bestehenden Pensionsverpflichtungen und eine konzeptionelle Lösung unter Beachtung der Wünsche und Ziele des beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführers und einer Beurteilung der gegenwärtigen Situation sowie der geplanten Zukunft der Kapitalgesellschaft erforderlich.

So sollte auch vorgegangen werden, wenn Lebensversicherungen zur Auszahlung an die Kapitalgesellschaft kommen und sich über die künftigen Rentenzahlungen Gedanken gemacht wird.

Folgend eine Vergleichsbetrachtung der verschiedenen Wege zur Finanzierung von Versorgungszusagen und deren Auswirkungen auf die Zusage an den beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführer, die Bilanz des Unternehmens, die Kapitalanlagefreiheit des Unternehmens und die Zukunftsplanung für das Unternehmen:

<p>Unterstützungskasse</p>	<ul style="list-style-type: none"> - grundsätzlich unbegrenzt In der Höhe der Zuwendung - Verpflichtung ist ausfinanziert - Kapitalabfindung in der Anwartschafts- und Rentenphase möglich - Bilanzierungswahlrecht - Liquidation des Unternehmens möglich, wenn Rückdeckungsversicherung auch in der Rentenzahlungsphase Kapitalzahlung sichert 	<ul style="list-style-type: none"> - geringe Flexibilität, da gleichbleibende oder steigende Beiträge (§4d1c EStG) - Anlage der Mittel erfolgt in Versicherungen
<p>Pensionsfonds</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtung ist Ausfinanziert - keine Bilanzberührung 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Kapitalzahlung möglich, da per Gesetz nur Rente möglich - keine freie Anlageentscheidung - ggf. Nachschusspflicht bei wertpapierorientierten Pensionsfonds - meist Verlust des Kapitals, wenn Leistungsempfänger verstirbt
<p>Interne Asset-Lösung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtung ist bei Finanzdisziplin und Betreuung finanziert - Kapitalzahlung jederzeit möglich - Firmenverkauf ist dadurch möglich - Austrag aus Handelsregister möglich, weil Kapitalzahlung in Anwartschafts- und Leistungsphase möglich - hohe Flexibilität beim Kapitalaufbau und –verzehr - freie Anlageentscheidung des Unternehmens - die Zusage bleibt unberührt - frei werdendes Kapital kann für andere Leistungsanwärter bzw. -bezieher genutzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Bilanzberührung, jedoch Saldierungsgebot (§246 Abs. 2 HGB) - ggf. Nachschuss von Kapital

Neben dieser Vorteils- und Nachteilsbetrachtung der Finanzierungswege für eine Versorgung des Gesellschafter-Geschäftsführers folgend der wirtschaftliche Vergleich. Dazu als Beispiel:

Herr Muster 45 Jahre
 Zusage zum 65. Lebensjahr
 Leistung 1.000 € Rente Altersvorsorge

Aufwand in den verschiedenen Finanzierungswegen für die o.g. Leistung:

Unterstützungskasse versicherungsformig	Pensionsfonds wertpapierorientiert	interne Asset-Lösung auch bei CTA
Aufwand jährlich	Aufwand jährlich	Aufwand jährlich bei 4 % Renditeerwartung
8.849 €	8.250 €	6.300 €

Grundsätzliche Entscheidungskriterien bei der Beurteilung und Finanzierung bestehender Pensionszusagen an beherrschende Gesellschafter – Geschäftsführer:

- Worin besteht die persönliche Zielsetzung der/s Gesellschafter-Geschäftsführer/s? ... z.B. hinsichtlich der Altersvorsorge.
- Was beinhaltet/n die erteilte/n Versorgungszusage/n?
- Wie weit ist/ sind die erteilte/n Zusage/n ausfinanziert?
- Wie ist die Ertrags- und Liquiditätslage im Unternehmen und deren Nachhaltigkeit?
- Sollen Risiken der Versorgungszusage/n vermindert oder übertragen werden?
- Ist der Unternehmensverkauf, die -übergabe oder -liquidation geplant?

Aus der Beantwortung dieser Fragen erfolgt dann eine konzeptionelle Lösung, die eine wirkliche finanzielle Zukunftssicherung für den beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführer darstellt.

Fazit: *Zusagen auf Versorgungsleistungen an den beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführer sind eine wichtige Säule seiner finanziellen Zukunftssicherung. Ein Verzicht auf künftig zu erdienende Ansprüche durch den beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführer bedeutet für ihn gleichzeitig immer eine Rentenkürzung. Sollte dies jedoch unumgänglich sein, so ist eine verbindliche Anfrage bei der Finanzverwaltung ratsam, um unangenehme Überraschungen zu vermeiden. Hinsichtlich der Finanzierung der Pensionsverpflichtungen ist eine konzeptionelle Lösung unter Beachtung der Wünsche und Ziele des beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführers und einer Beurteilung der gegenwärtigen Situation sowie der geplanten Zukunft der Kapitalgesellschaft erforderlich.*

Zur weiteren Information können Sie über die Redaktion gegen eine Schutzgebühr von 5 € einen Leitfaden abrufen, in dem Sie unter anderem Checklisten zur Versorgung des Gesellschafter-Geschäftsführers, Musterbeschlüsse für die Gesellschafter zur Altersvorsorge und weitere wichtige Hinweise zum Pensionsmanagement in ihrem Unternehmen erhalten.